

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.  
\*\* Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh \*\*

Schriftleitung und  
Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.  
(Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Aufnahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.  
Alleinige Anzeigen-Aufnahme:  
Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

## Kriegsgefangene als Gärtnerarbeiten.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hielt am 6. und 7. August d. J. in Berlin seine diesjährige Ausschußsitzung ab, die bekanntlich die Bedeutung einer Generalversammlung hat, an deren Stelle sie steht. In dieser Sitzung ist auch die Frage der Beschäftigung von Kriegsgefangenen in Gärtnereibetrieben zur Sprache gekommen. Gärtnerbesitzer Becker-Wiesbaden führte (nach dem verbandsamtlichen Bericht im Handelsblatt f. d. d. G.) als Berichterstatter zu einem Antrage der Gruppe Hessen-Nassau aus, „es sei unbedingt nötig, daß der Verband an das Kriegsministerium herantrete, damit Kriegsgefangene auch für Gärtnereien zu den Lohnsätzen wie landwirtschaftliche Arbeiter abgegeben werden. An manchen Orten wäre durchgesetzt, daß Gärtnereien als gewerbliche Betriebe angesehen werden“.

Weiter heißt es in dem Berichte: „Herr Bernstiel erkennt die Berechtigung des Antrages voll an, da die verschiedenen Lohnsätze für ungelernete Arbeiter häufig zu hoch seien. Auch Herr Wittmann bemängelt die diesbezüglichen Bestimmungen, die es fertig gebracht haben, daß in Frankfurt infolge zu hoher Lohnforderungen Grundstücke von 15 Morgen brachliegen, und er wünscht einen generellen Beschluß. Dieselbe Ansicht vertreten noch die Herren Köpcke, Newels und Liefhold, worauf Herr Bernstiel die Herren bittet, Material zu einer Eingabe zu senden. Es müsse auch darauf hingewirkt werden, daß die Gefangenen in ganz kleinen Abteilungen abgegeben würden. Hierauf gelangt dieser Antrag zur Annahme.“

In demselben Sinne hat die Sitzung der Wirtschaftlichen Verbände im Reichsverband f. d. d. G., am 8. August, Stellung genommen.

Zu dieser Angelegenheit dürfen auch wir nicht schweigen. Denn wir können und dürfen es nicht ruhig mit ansehen, wenn danach hingestrebt wird, Kriegsgefangene als Lohndrücker zu verwenden. Darauf läuft doch das Ganze — und sogar anerkanntermaßen! — hinaus. Aus Herrn Beckers Darlegungen geht hervor, daß anscheinend nur in Ausnahmefällen eine Beschäftigung nach den für gewerbliche Betriebe geltenden Regeln erfolgt. Ein Beispiel dieser Art ist in unserer Zeitung Nr. 27 angeführt, es betrifft den Zustand in Dresden. Ein anderes — aber gegensätzliches! — wird uns jetzt aus Rostock gemeldet. Dort beschäftigt die Großgärtnerei Schwiedeps 10 Kriegsgefangene nach für Landwirtschaftsbetriebe geltenden Regeln. Die Leute erhalten dort den Tag angeblich nur 40 Pfg. nebst Verpflegung.

So etwas können und dürfen wir allerdings nicht ohne Einspruch hingehen lassen. Wir müssen darauf beharren, daß Kriegsgefangene in allen Fällen einen Lohn erhalten, der nicht zum Lohndruck für freie Arbeiter werden darf. Auch die Kriegsministerien und die anderen zuständigen militärischen Stellen gehen grundsätzlich von dieser Auffassung aus.

Die Schwierigkeiten liegen da, wie ersichtlich, wieder einmal in der verschieden zur Beurteilung kommenden Rechtslage: Ist eine Gärtnerei ein Gewerbe- oder ein Landwirtschaftsbetrieb? Zugunsten des Gewerbestandpunktes hat sich, wie bekannt, auch das preußische Kammergericht, in seinem Urteile vom 17. September 1914, ausgesprochen, und man wird gegebenenfalls gut tun, auf dieses Urteil hinzuweisen. Im allgemeinen jedoch achte man darauf, daß wenigstens die Lohndrückerei vermieden wird. Wo solche vorkommt, wolle man sofort der Hauptverwaltung des A. D. G. V. Mitteilung machen.

Auch ersuchen wir wiederholt, uns überhaupt die Orte und Betriebe zu nennen, wo Kriegsgefangene beschäftigt werden, mit Angabe der Beschäftigten-Zahl und der Lohnsätze.

Otto Albrecht.

## Die Wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau

hielten am 8. August d. J. in Berlin eine Sitzung ab. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands übersendet uns im Auftrage seines Vorsitzenden nachfolgenden Auszug aus der Niederschrift der Versammlung, den wir hier im Wortlaut wiedergeben:

„Vertreten sind: Der Reichsverband durch Exzellenz Dr. H. Thiel-Berlin, der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber durch die Herren Hübner und Tschauke-Berlin, der Grossistenverband der Blumenbranche Deutschlands durch Herrn Ramstetter-Hannover, der Verein Erfurter Handelsgärtner durch Herrn Lüder, dort, der Verband Deutscher Gemüsezüchter durch die Herren Amtsrat Koch-Poppenburg und Schurig-Etzing, der Verband Bayerischer Handelsgärtner durch Herrn Ortman-Nürnberg, die Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs durch Herrn Hausmann-Stuttgart, der Bund Deutscher Baumschulenbesitzer durch die Herren Ökonomierat Beterams-Geldern und Wendland-Kiel, der Verein selbständiger Gärtner Badens durch die Herren Scherff-Heidelberg, Ball-Gaggenau und Müller-Mannheim, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands durch die Herren Ziegenbalg-Laubegast, Ökonomierat Jungclaussen-Frankfurt (Oder), Bernstiel-Bornstedt, Kettlitz-Berlin-Buchholz, Clas-Zehlendorf und Generalsekretär Beckmann-Neukölln. Entschuldigt fehlten Herr Kgl. Garteninspektor Lorgus-Eisenach für den Deutschen Pomologenverein und die Vertreter der Vereinigung deutscher Samenzüchter.“

In seinen Begrüßungsworten weist der Vorsitzende, Herr Ziegenbalg, auf den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands in

den letzten Kriegsmonaten hin, der auch für unseren Beruf mancherlei Maßnahmen nötig mache, die jetzt beraten werden sollen. Weiter wird des Todes von Herrn Tölke-Nürnberg gedacht und Herr Wendland-Kiel als zweiter Vorsitzender für die heutige Sitzung gewählt.

Sodann werden die **Eingänge des Verbandes deutscher Privatgärtner, des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins und des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes**, die sich mit der Kriegsverletztenfürsorge in der Gärtnerei befassen, sowie die des Vereins gegen das Bestechungswesen, die Provision an Herrschaftsgärtner betreffend, bekanntgegeben. **Dieselben werden als nicht allein in das Gebiet der wirtschaftlichen Verbände fallend, dem Reichsverband überwiesen.** Ein Vorschlag des Bundes Deutscher Baumschulenbesitzer, die künftigen Zölle auf Baumschulartikel betreffend, muß in dem hierfür zuständigen Gärtnerischen Arbeitsausschuß für die künftigen Handelsverträge behandelt werden.

Zu Punkt 1, Aussprache über die künftige Gestaltung des Blumenhandels, spricht Herr Beckmann, indem er die jetzige Lage beleuchtet. Er hofft, daß die Aussprache weitere Richtlinien ergeben wird. Herr Hübner gibt darauf folgende Entschliebung des Hauptvorstandes des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber vom 7. August bekannt:

„Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber wird für das deutsche Erzeugnis, wo es auch immer möglich ist, eintreten und es als eine vornehme Aufgabe betrachten, seine Mitglieder durch sein Fachblatt darauf hinzuweisen, in erster Linie deutsche Erzeugnisse zu verwenden. Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber wird Maßnahmen unterstützen, welche die Einfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder verhindern wollen, vorausgesetzt, daß diese Maßnahmen so sind, daß die Einfuhr der Erzeugnisse befreundeter und neutraler Länder dadurch nicht behindert wird. — Die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber wird, unter der Voraussetzung, daß ein einmütiger Beschluß der gärtnerischen Fachpresse zustande kommt, angewiesen, Anzeigen abzulehnen, welche Erzeugnisse feindlicher Länder ankündigen wollen.“

Die Punkte 2 und 12, Beratung über Mittel und Wege, um das Publikum zum Blumenverbrauch anzuhalten, und einheitliche Bedienung der Tagespresse werden von Herrn Tscheuke zusammen besprochen, da der Blumenverbrauch größtenteils auf Volkssitten beruht, also auch von der Tagespresse günstig beeinflusst werden kann, wenn die betreffenden Artikel geschickt abgefaßt sind. Hierzu regt Herr Amtsrat Koch an, die Gartenbauausschüsse bei den Landwirtschaftskammern auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen. Der Vorsitzende weist auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten während des Krieges hin, und schließlich wird auf seinen Vorschlag eine Kommission innerhalb der beiden beteiligten Verbände zur Weiterberatung dieser Aufgaben ins Auge gefaßt, die zum Schluß noch durch Herrn Hausmann als Vertreter der süddeutschen Verbände erweitert wird.

Auch die Punkte 3 und 5, Aussprache über die künftige Gestaltung des Schnittblumenhandels, und Verkehrserleichterungen für den Versand von Schnittblumen und Topfpflanzen innerhalb Deutschlands

werden zusammen beraten und von Herrn Hübner begründet, indem er auf den örtlichen Zusammenschluß von Gärtnern und Blumengeschäftsinhabern zu Zentralen hinweist, dem Herr Ziegenbalg zustimmt. Von den angeregten Schritten wegen Beförderung von Topfpflanzen als Eilgut zu Frachtgutsätzen verspricht er sich dagegen nichts und beleuchtet dabei die Vorzüge des beschleunigten Eilgutes. Herr Tscheuke wünscht noch Verbreitung von Grundsätzen über die Preisbildung durch die Fachpresse, während Herr Hübner auf eine Anfrage von Herrn Bernstiel klarlegt, daß wohl die Auswüchse des Zwischenhandels bekämpft werden müßten, dieser selbst als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage aber nicht zu entbehren sei. Schließlich werden auch diese beiden Angelegenheiten der neuen Kommission überwiesen. — Über Maßnahmen gegen das

Verbitten von Kranzspenden, gegen Wohltätigkeit auf Kosten der Gärtnerei und Binderei, und gegen unwürdige Behandlung der Kranzspenden bei Beerdigungen

(Punkt 4) verbreitet sich ebenfalls Herr Hübner. Es handele sich hauptsächlich nur darum, aufklärend auf das Publikum zu wirken, da man vielfach annehme, mit der Ablösung von Spenden ein gutes Werk zu tun, während der Erlös hinter den Erwartungen zurückbleibe. Solche Wohltätigkeit müsse bekämpft werden, und die Friedhofsbeamten seien durch ihre Behörde zur würdigeren Behandlung von Blumenspenden anzuhalten. Nachdem Herr Ortman noch Selbsthilfe empfohlen und mehrere Herren die herrschenden Mißstände, sowie die bisherige Erfolglosigkeit der Abhilfemaßnahmen besprochen hätten, wurden auch diese Punkte durch Überweisung an die Kommission erledigt. — Bei Punkt 6,

begrüßt Herr Beckmann die heute vorgelegte Entschliebung vom Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber mit Genugtuung. Weiter sei aber auch eine Eingabe an die Reichsregierung nötig, um die Einfuhr über die Schweiz zu verhindern. Die von Herrn Hübner erhobenen Bedenken wegen Schweizer Lorbeerblättern zerstreut Redner mit einem Hinweis auf die dortige geringe Erzeugung und stellt die Frage, ob Lorbeer überhaupt nicht durch einheimisches Material ersetzt werden könne. Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn dürfe auf keinen Fall getroffen werden. Nachdem Herr Ökonomierat Jungclaussen noch auf Unterscheidungsmerkmale hingewiesen hat, erklärt Herr Tscheuke, die Entscheidung über die Notwendigkeit des Lorbeer könne sein Verband allein nicht fällen, dies müsse dem Einzelnen vorbehalten sein. Herr Ramstetter weist auf den Durchgangsverkehr der Schweiz in diesen Artikeln hin. Daraufhin empfiehlt Herr Ziegenbalg Berücksichtigung aller angeführten Gründe in der geplanten Eingabe, und die Sache wird ebenfalls der Kommission überwiesen. — Zu Punkt 7, Anträge an die Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse, Anzeigen von Schnittblumen und Bindgrün aus feindlichen Ländern nicht mehr aufzunehmen, bittet Herr Generalsekretär Beckmann die Vertreter um Unterstützung. Es soll ein Schreiben an die Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse gerichtet werden. Damit wird der Gegenstand verabschiedet. — Punkt 8,

Freigabe von Kräften zur Unterhaltung von Obst- und Gemüsegärtnereien.

Dieser Antrag stammt vom Deutschen Pomologenverein, und da dieser nicht vertreten ist, wird ein begründender Brief vom Herrn Garteninspektor Lorgus verlesen. Nach einem Hinweis, daß zwischen Kriegsgefangenen und beurlaubten Mannschaften unterschieden werden müsse, streift Herr Ziegenbalg die Lohnverhältnisse der Gefangenen und die Schwierigkeiten bei Beurlaubungen, worin ihm Herr Ökonomierat Jungclaussen beipflichtet. Herr Amtsrat Koch bespricht noch Fehler bei Abfassung von Urlaubsgesuchen, dann erklärt die Versammlung sich damit einverstanden, **beim Kriegsminister auf Gleichstellung der Gärtnerei mit der Landwirtschaft bei der Entlohnung der Gefangenen und der Beurlaubung von Mannschaften hinzuwirken.** — Zum nächsten Punkt,

Erleichterung der Ausfuhrverbote für Sämereien nach neutralen und verbündeten Ländern

verliest der Referent, Herr Lüder, eine Eingabe, gegen welche die Herren Amtsrat Koch und Schurig der Gemüsesämereien wegen Bedenken geltend machen. Nach längerer Aussprache wird die Eingabe nach Abänderung zur nochmaligen Prüfung einer Kommission überwiesen, die aus den Herren Koch, Jungclaussen, Schurig und Kettlitz besteht. — Auf eine Anfrage des Vorsitzenden zum nächsten Punkt,

Maßnahmen gegen die Bevorzugung der Einfuhr belgischen Gemüses,

der ebenfalls vom Deutschen Pomologenverein beantragt ist, bemerkt Herr Kettlitz, daß eine Eingabe im Hinblick auf etwaigen Gemüsemangel nicht ratsam sei. Nunmehr referiert Herr Ziegenbalg über

Pflanzeneinfuhr aus Belgien.

Durch die Anwendung der autonomen Zölle ist die deutsche Gärtnerei vor der Überflutung mit belgischen Pflanzen geschützt und könne sie ihre eignen Erzeugnisse besser absetzen. Merkwürdigerweise würde das aber nicht überall eingesehen, sondern stets behauptet, wir brauchten belgische Pflanzen, und diese seien durch die hohen Zölle unnötig verteuert worden. In der Aussprache bemerkte Herr Ortman, daß man in Süddeutschland die Zölle, des Pflanzenmangels wegen, als drückende Last empfinde. Die Gründe für deren Beibehaltung seien noch viel zu wenig bekannt, und er befürwortet daher dringend sofortige Aufklärung. Herr Ziegenbalg betont, der deutsche Gärtner müsse selbst Erzeuger, aber nicht nur Händler mit belgischer Ware sein. Auch Herr Ökonomierat Beterams erwartet eine Hebung der deutschen Gärtnerei durch die Zölle. In ähnlichem Sinne äußern sich die Herren Bernstiel und Ramstetter, während Herr Ortman nochmals die Gründe für seine Darlegungen auseinandersetzt. Nach weiterer Aussprache erklärt sich die Versammlung mit der Aufrechterhaltung der autonomen Zollsätze einverstanden. — Der nächste Beratungsgegenstand, die Behörden und ihre Berücksichtigung gärtnerischer Eingaben, ist vom Deutschen Pomologenverein angeregt worden. Obgleich allgemein über Mängel auf diesem Gebiet geklagt wird, stellt die Versammlung diese Sache in Anbetracht des Krieges noch zurück. — Hierauf berichtet Herr Bernstiel über die

zukünftigen Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn

auf Grund der Verhandlungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins. Nach den Ausführungen mehrerer Redner ergibt sich, daß man im allgemeinen von einer Zollunion keine Schädigung erwartet, vorausgesetzt, daß der Deutsche Pomologenverein, der durch große Obsteinfuhr wesentlich berührt wird, diesem ebenfalls zustimmt. — Unter Verschiedenes bespricht der Vorsitzende die geplante Schmückung von Kriegergräbern durch freiwillige Spenden der deutschen Gärtner. Im

Hinblick auf etwaige planlose Schenkungen empfehle sich einheitliches Vorgehen und zwar nur in Verbindung mit höheren militärischen Kommandostellen. Hierzu berichtet Herr Wendland von seinen Verhandlungen im Kriegsministerium. Es ist eine Kommission ernannt worden, die den Bedarf vermitteln und für sachgemäße Verteilung und Pflanzung sorgen soll. Alle Wünsche aus dem Felde gehen durch das Kriegsministerium an den Bund deutscher Baumschulenbesitzer. Herr Ziegenbalg empfiehlt auch eine Heranziehung der übrigen Verbände bei diesen Verhandlungen, aber die Herren Ökonomierat Beterams und Wendland weisen darauf hin, daß seitens der Behörde zu plötzlich an den Bund herangetreten worden wäre, infolgedessen sei zu weiteren Verhandlungen mit den Verbänden keine Zeit mehr geblieben. Da natürlich auch noch für das Frühjahr genug zu tun übrig bleibt, erklärt Herr Ziegenbalg unter Zustimmung der Vertreter, die heutigen Verhandlungen dem Kriegsministerium dennoch zur Kenntnis zu bringen, damit im Frühjahr gemeinsam gearbeitet werden kann. Hierauf bittet Herr Lüder um Unterstützung einer Eingabe an das Reichspostamt wegen Einführung einer Portounterstufe von 5 Pfg. für 100 Gramm bei Mustersendungen und einer weiteren Eingabe an die Eisenbahndirektion wegen Milderung der Gebühren bei Bahnnachnahmen und Verlängerung der Entladefristen. Vom letzten Punkt bittet Herr Ökonomierat Jungclausen abzusehen, mit den übrigen erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Zum Schluß dankt Exzellenz Dr. Thiel für die ihm gebotene Gelegenheit, sich über die Wünsche der deutschen Gärtnerei unterrichten zu können, zumal der Reichsverband im Kriegsjahr so wenig Gelegenheit zur Betätigung gefunden hätte. Er freue sich, daß trotzdem eifrig gearbeitet sei und hofft auf Wiedersehen unter den Segnungen des Friedens. Damit ist die Sitzung beendet, und wird um 5 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen."

## Eingaben des D. (nation.) G. V. und des A. D. G. V. an den Reichsverband für den deutschen Gartenbau.

In dem vorstehend abgedruckten Bericht über die Sitzung der wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes f. d. d. G. wird eingangs auf Eingaben vonseiten der drei Arbeitnehmerverbände verwiesen und mitgeteilt, diese Eingaben seien, da sie nicht bloß die in Frage kommenden wirtschaftlichen Verbände angehen, sondern den Reichsverband in seiner Gesamtheit, dem Reichsverbande überwiesen worden. Den Wortlaut oder den Inhalt der Eingabe des Verbandes Deutscher Privatgärtner kennen wir noch nicht. Die Eingabe des Deutschen (nation.) Gärtnerverbandes lautet:

„Der Umstand, daß die wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau von Ihnen zu einer Sitzung auf den 8. August berufen sind, veranlaßt uns, dieser Tagung eine Anregung betreffend die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Gärtner zu unterbreiten.

Wir setzen bei allen gärtnerischen Organisationsleitungen den aufrichtigen und dringenden Wunsch voraus, möglichst allen im Kriege zu bleibendem körperlichen Schaden gekommenen Kollegen eine erträgliche Existenz in unserem Berufe zu ermöglichen. Die Fachpresse hat sich ja auch bereits mit dieser ernsten und wichtigen Angelegenheit vielfach befaßt. Allgemein scheint uns die Notwendigkeit anerkannt zu sein, daß einheitliche Grundsätze und Richtlinien für die Beschäftigung dieser Kriegsinvaliden aufgestellt werden müßten. Vor allem würde es sich um die Arbeitsvermittlung für diese Opfer des Krieges, um Richtlinien für die Zweckmäßigkeit ihrer Beschäftigung in den einzelnen Zweigen und Betrieben, eine entsprechende Beratung der Kollegen selbst, Grundsätze für die Bemessung des Lohnes usw. handeln müssen.

Es ist unseres Erachtens für die führenden Kreise der Gärtnerei eine ernste Pflicht und Aufgabe, den Berufsgenossen gangbare Wege zu zeigen, wie sie den kriegsbeschädigten Kollegen helfen können, wieder vollwertige Glieder ihres Berufes und der Gesellschaft zu werden. Die wirtschaftlichen Verbände der Gärtnerei scheinen uns zur Aufstellung solcher Richtlinien am geeignetsten, weil sie am besten in der Lage sind, die dabei mitsprechenden wirtschaftlich-geschäftlichen Verhältnisse nüchtern in Rechnung zu stellen.

Wir machen daher den versammelten Vertretern der wirtschaftlichen Verbände des R. f. d. d. G. den Vorschlag, zur Aufstellung solcher allgemeinen Richtlinien einen Ausschuß zu wählen, in den auch die Arbeitnehmer-Verbände Vertreter zu entsenden hätten. Die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit in dieser Angelegenheit glauben wir nicht besonders begründen zu brauchen, da unmöglich Bedenken dagegen bestehen können.

Empfehlen möchten wir noch, den Ausschuß in der Hauptsache aus Herren zu bilden, die in oder bei Berlin wohnen, damit er die notwendigen Sitzungen abhalten kann. Geeignete und interessierte Herren in Lande könnten zur schriftlichen Meinungsäußerung aufgefordert werden."

Die Eingabe des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins lautet:

„Der höfl. Unterfertigte nimmt an, daß die am 8. d. M. tagende Versammlung der wirtschaftlichen Verbände im Reichsverband f. d. d. G. sich u. a. auch mit der Frage der **Kriegsverletztenfürsorge für die Angehörigen des Gärtnerberufes** beschäftigen wird, im Hinblick darauf erinnern wir an die diese Angelegenheit betreffenden Ausführungen unseres Hauptvorsitzenden; Herrn Josef Busch, in der gemeinsamen Sitzung am 21. Januar d. J. und erklären erneut, daß wir auf diesem Gebiete selbstverständlich gern zu gemeinsamer Arbeit bereit sind. In unserer Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung ist über die Kriegsverletztenfürsorge schon ein Meinungsaustausch eröffnet; die betreffenden Nummern fügen wir in je einem Stück als Anlage hier bei.

Gleichzeitig richten wir das Augenmerk der wirtschaftlichen Verbände auf jene Bestrebungen, die seit einiger Zeit in der Tagespresse erörtert werden und die darauf abzielen, **kriegsverletzte Industriearbeiter als selbständige Obst- und Gemüsezüchter** anzusiedeln. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Anreger und Förderer dieses Gedankens nur das Beste dieser bedauernswerten Volksgenossen im Auge haben. Ebenso werden da aber auch zahllose Fehlgriffe gemacht werden, ist zu befürchten, daß Siedlungen eingerichtet werden können, deren Boden- und andere Verhältnisse sich für solchen Zweck durchaus nicht eignen, und daß noch Invaliden dieser Erwerbstätigkeit zugeführt werden, deren Arbeitsfähigkeit keineswegs mehr zureicht, sich hier mit Erfolgsaussicht zu betätigen. Es erscheint uns ratsam, daß die wirtschaftlichen Verbände des Gartenbaues sich um diese Angelegenheit bekümmern, indem sie etwa besondere Sachverständige beauftragen, diese ganze Frage vom Gegenstande gründlicher Prüfungen zu machen, öffentliche Gutachten zu erstatten und überall mit Ratschlägen zur Hand gehen. Es wird sich darum handeln, einerseits der Vergeudung von Volksvermögen vorzubeugen und für eine richtige, sachgemäße Anlage der hierauf zu verwendenden Mittel Sorge tragen zu helfen, und andererseits zahlreiche etwa Anzusiedelnde vor Enttäuschungen zu bewahren und ihnen sachgemäße Belehrungen zu erteilen sowohl bei der Einrichtung der Unternehmen wie auch für die spätere zweckdienliche Bearbeitung der Anlage.“

Diese Eingaben sind, wie schon angeführt, jetzt dem Reichsverbande als Gesamtkörperschaft überwiesen worden.

## Vom Burgfrieden in Stuttgart.

An anderer Stelle in dieser Nummer unserer Zeitung wird berichtet, wie der städtische Gartendirektor in Stuttgart sich im Zeichen des Burgfriedens seinen Untergebenen gegenüber beträgt. Mißstände gleich verwerflicher Art sind in den sogenannten Friedhofsgärtnereien vorhanden. Erläuternd sei erst bemerkt, daß unter Friedhofsgärtnereien hier solche gewerblichen Gärtnereibetriebe zu verstehen sind, die sich im Wege des Werkvertrages mit der Gräberpflege auf den verschiedenen hier bestehenden Friedhöfen beschäftigen. Die Inhaber dieser Gärtnereibetriebe hatten früher gegenseitig vereinbart, Gehilfen, die einmal in einem dieser Betriebe beschäftigt waren und dort aus irgendwelchem Grunde aufhörten, in einem anderen Friedhofsgärtnereibetriebe nicht anzunehmen. Diese die Freizügigkeit der Gehilfen schwer einengende Vereinbarung ist in der Kriegszeit wieder erneuert worden! Ein Kollege, der im Felde stand und im März d. J. als heeresdienstuntauglich entlassen worden ist, war vor dem Kriege in einer Friedhofsgärtnerei tätig. Nach seiner Heeresdienstentlassung trat er zunächst anderweit in Arbeit. Im Juli wechselte er seine Stelle und fragte bei einem anderen Friedhofsgärtnereibetrieb an. Letzterer gab ihm zur Antwort, er brauche zwar notwendig Leute, dürfe ihn jedoch nicht einstellen, da ihn besagte Vereinbarung daran hindere!

Dabei klagen dieselben Unternehmer öffentlich wegen Arbeitskräftemangel und haben sich auch an das zuständige Kommando um Überlassung von Kriegsgefangenen gewendet. Diese wären nämlich billiger gewesen: außer Beköstigung nur einen Taglohn von 30 Pfg.! Das hätte den eigenartigen Patrioten so gepaßt. Glücklicher Weise ist ihrem Gesuch nicht stattgegeben worden.

## Privatgärtnerei

**Anstellungsbedingung: „mindestens 45 Jahr alt“.**

„Unlängst,“ so schreibt Herr Walter in Außig im Fachblatt Der österreichische Handelsgärtner, „brachte ein vielgelesenes Laienblatt in Deutschland ein Inserat, worin eine vornehme Persönlichkeit einen vielseitig erfahrenen Gärtner suchte, welcher mindestens 45 Jahre alt sein sollte. Das klingt in unserer so selbstsüchtigen Zeit höchst sonderbar! Denn sehr viele Herrschaften machen sich schon großes Bedenken, wenn sich bei der Besetzung einer Stelle Bewerber finden, die über 30 Jahre alt sind.

**Jetzt gültige Verbands-Adressen:**

Berlin S 42, Luisenauer 1, Postscheckamt Berlin NW 7. — Für Einschreib-  
II. Gauleitungen. Für die Gauen Hamburg und Düsseldorf: Albert  
Frankfurt a. M., Stuttgart, München: Joh. Rolke, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, II. Zimmer 23. — Für Gau Dresden: L. Haucke,  
Dresden-A., Schützenplatz 20, II. — Für Gau Berlin: L. Steinberg, Berlin S 42, Luisenauer 1.

I. Hauptverwaltung. Für Geldsendungen: „An das Postscheck-  
konto Nr. 10301 Albert Lehmann, Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein,  
und andere Sendungen: Otto Albrecht, Berlin S 42, Luisenauer 1,  
Kummer, Düsseldorf, Wallstraße 10. Gärtnerbüro. — Für die Gauen  
Frankfurt a. M., Stuttgart, München: Joh. Rolke, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, II. Zimmer 23. — Für Gau Dresden: L. Haucke,  
Dresden-A., Schützenplatz 20, II. — Für Gau Berlin: L. Steinberg, Berlin S 42, Luisenauer 1.

Wenn aber der gedachte Inserent so großen Wert auf einen  
bejahrten Mann legt, so haben ihn gewiß traurige Erfahrungen  
mit jungen Leuten dazu veranlaßt, und sein Gedankengang ist  
nur logisch und folgerichtig! Denn nie und nimmer kann ein  
junger Anfänger über derartige praktische Erfahrungen und Kultur-  
beobachtungen verfügen, als ein bereits im Dienste ergrauter,  
älterer Mann. Bisher wurde dieser Umstand leider viel zu wenig  
gewürdigt und ältere, brave Leute unbarmherzig zurückgestoßen  
und mißachtet! Leider!

Wenn sich daher noch edel denkende Menschen finden, wie  
im gedachten Falle, die das Alter ehren und bevorzugen, so ver-  
dienen sie die größte Hochachtung."

Soweit sogut. Ob Herr Walter in dem von ihm herangezo-  
genen Falle wirklich so voll von der Hochherzigkeit und Vor-  
nehmheit der in Frage kommenden Persönlichkeit denkt? Er  
hätte dann auch ruhig den Namen nennen dürfen. Daß er diesen  
verschweigt, sagt uns, daß Herr Walter seine „Lösen Gedanken“,  
wie er seine Ausführungen überschreibt, nicht ganz ohne Neben-  
gedanken niedergeschrieben haben wird. Auch uns ist seinerzeit  
das betreffende Stellenangebot unter die Augen gekommen, es  
steht in der Deutschen Tageszeitung vom 22. Mai d. J., und es  
geht, wie wir hinzufügen wollen, von einem Fabrikbesitzer in  
Radevormwald bei Barmen aus. Auch wir waren zunächst freudig  
erstaunt, einmal solche Würdigung des Alters von Arbeitgeber-  
seite buchen zu können, und waren zuerst geneigt, diese hoch-  
achtbare Gefühlsregung dem „Kriege als Erzieher“ zuzuschreiben.  
Gleich darauf dachten wir aber daran, daß — jeder männliche  
deutsche Staatsbürger bis zu seinem 45. Lebensjahre heeresdienst-  
pflichtig ist und daß im Zeichen des gegenwärtigen Weltkrieges  
alle bis zu diesem Lebensalter auch ziemlich sichere Aussicht  
haben, selbst als ungedienter Landsturm noch zum Kriegsdienste  
eingezogen zu werden. Und da kamen uns nun sofort ganz  
andere Gedanken. Wir mutmaßen, auch Herrn Walter  
werden diese Gedanken gekommen sein, und er werde aus diesem  
Grunde den Namen des betreffenden Herrn Fabrikbesitzers ver-  
schwiegen haben. Wir haben die Zeitungsanzeige zurückgelegt  
und nennen den Namen ebenfalls nicht. Sollte es sich aber wirk-  
lich herausstellen, daß die hier mitgeteilte Annahme des Herrn  
Walter zutrifft, so soll dies gern und mit aufrichtiger Freude nach-  
geholt werden. Es wäre wirklich eine Ausnahme, die in der  
Fachpresse der Erwähnung wert wäre und als Ansporn für viele  
andere dienen könnte. Noch haben wir keine Beweise für der-  
art erzieherische Wirkungen des Krieges. Leider nicht!

**Gemeindegärtnerel**

Stuttgart. Welche Behandlung den Arbeitern im Zeichen des  
„Burgfriedens“ selbst in städtischen Betrieben zuteil wird, kann  
man aus folgendem ersehen. Anlässlich der Entlassung eines Ge-  
hilfen in der städtischen Gärtnerei bezeichnete Gartendirek-  
tor Ehmänn, über dessen Benehmen gegenüber den Beschäftigten  
lebhaft schon wiederholt geklagt wurde, die gesamten anwesenden  
Gärtner als „Lausbuben“, ob sie nun Kunz oder  
Maier heißen. Alle acht könnten sofort gehen, er habe sofort  
wieder andere. Unter den als Lausbuben bezeichneten waren  
Leute von 24 und 32 Jahren. Sie legten daher sämtlich  
die Arbeit nieder, da sie als Arbeiter und nicht als  
Lausbuben behandelt sein wollten und zudem dieser Ausdruck  
nur eine etwas stärkere Auflage der sonstigen Behandlung war.

Ein anderer Fall! Am 22. Mai wurde der Kollege Arnold ent-  
lassen. Wie sich inzwischen herausstellte und durch Zeugen be-  
wiesen werden kann, erfolgte die Entlassung auf Betreiben zweier  
Friedhofsgärtner, G. und P., denen A. wegen seiner Tätigkeit  
für die Organisation und sein Eintreten für die Forderung einer  
Teuerungszulage im letzten Frühjahr ein Dorn im Auge war.  
Seine Entlassung ist eine Maßregelung wegen seiner Organi-  
sationstätigkeit. Daß der Herr Direktor auf die Mitglieder des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins von jeher nicht gut zu  
sprechen ist, wissen wir, daß aber sogar in dieser Zeit eine  
Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Berufsorganisation erfol-  
gen würde, hätten wir in einem städtischen Betriebe nicht er-  
wartet.

**Rundschau****Zehn Söhne im Heere.**

Aus Benrath wird geschrieben, daß aus der Familie eines  
dortigen Herrschaftsgärtners in diesen Tagen der zehnte, letzte  
Sohn dem Heere eingereicht wurde. Die meisten der Söhne, die  
außergewöhnlich kräftig sind, dienen bei der Garde.

**Bekanntmachungen****Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein**

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenauer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —  
Postscheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

**Diese Woche ist der 34. Wochenbeitrag fällig.**

**Gauen und Ortsverwaltungen**

Berlin, Ortsverwaltung. Durch unseren Stellennach-  
weis ist folgende Stelle von einem Kriegsinvaliden zu be-  
setzen.

Bewerber muß gut auf den Füßen sein. Soll Kinder beauf-  
sichtigen können. Anfangsgehalt im Jahre 1200 Mk., steigend  
bis 1800 Mk. Freie Wohnung oder 230 Mk. Wohnungsgeld.

Bewerber müssen sich baldigst, möglichst persönlich bei uns  
melden.

**Verband der Gärtner Österreichs**

Die Geschäftsstelle unseres Verbandes befindet sich in Wien  
IX/IV, Nußgasse 4, Ecke Vereinssteige. — Sprechstunden jeden  
Dienstag und Donnerstag von 8—9 Uhr abends.

Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht  
an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu  
Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sen-  
dung zu adressieren ist.

**Gedenktafel**

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

**Paul Hartung,**

im 39. Lebensjahre, eingetr. 25. Mai 1909 in Berlin, fiel am  
6. August auf dem östlichen Kriegsschauplatze.

**Otto Lehnert,**

geb. 7. Oktober 1887 in Mangarben, eingetr. 1. April 1909 in  
Berlin, zuletzt in Berlin-Norden, wird von der Feldpost als  
verstorben gemeldet (ob an einer Krankheit oder gefallen,  
steht noch dahin).

**Robert Ott,**

geb. 17. Februar 1886 in Zarnepanz, eingetr. 3. Juni 1904 in  
Berlin, zuletzt Mitglied in Wannsee, fiel in einem Nacht-  
gefecht vom 3. zum 4. August auf dem östlichen Kriegs-  
schauplatz, durch Kopfschuß.

EHRE IHREM ANDENKEN!

**Anzeigenteil.**

◆ Erdbeerpflanzen ◆  
**„La Perle“**  
wegen Kasse z. kaufen gesucht  
Offerten mit Angabe des ab-  
nehmbaren Quantums unter G.F.  
28 922 befördert Jos. Wichterich,  
Leipzig, Bosestraße 6.

**Gesucht****Gärtner**

erfahren in Gemüse-, Obst- und  
Pflanzenzucht, per 1. September  
für Herrschaftsgarten in Thüringen  
Meldungen m. Zeugnisabschriften  
u. Gehaltsansprüchen an Ollendorff,  
Stenditz, Post Dornburg (Saale).

**Druckerei Carl Hansen**  
Berlin, Chausseestr. 36,  
fertigt Drucksachen  
aller Art billigst an.

**Verkehrslökalen für Gärtner.**

Blankenese, Rest. O. Baumann,  
Dockenhuden, Bahnhofstr. 12.  
Vers. Sonnabend nach d. 1. u. 15.  
Braunschweig, Verkehrslökal  
Restaur. Bierglocke, Ecke  
Schloßstr. Vers. alle 14 Tg.  
Samstags  
Mannheim, Herberge: Gewerk-  
schaftshaus F. 4. B. Verkehrs-  
lökal m Rest zur Bergstraße

S. 4. B. Arbeitsnachweis b. Fritz  
Köhler, Kepplerstr. 32, IV. St.  
Stettin, Volkshaus, Gr. Ode-  
str. 18-20. Vers. das alle  
Tage Sonnabends. Ausk bei  
G. Winter, Langestr. 27.  
Zürich, Gasthof hinter Stern  
Bellevuepl. Vereinslökal u.  
Herb. Vers. 1. u. 3. Samst.  
i. M. St.-Nachw. led. A. 7-8/4